

**Studienordnung
für den
Bachelorstudiengang**

Landschafts- und Freiraumentwicklung

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (FH)
University of Applied Sciences

vom

9. Juli 2007

Aufgrund von § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515, 521), hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (FH), nachfolgend HTW Dresden genannt, die folgende Studienordnung als Satzung erlassen.

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Ziel des Studiums
§ 3	Zugangsvoraussetzungen
§ 4	Aufbau des Studiums
§ 5	Praxisprojekt
§ 6	Studienablaufplan
§ 7	Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen
§ 8	Tutorium
§ 9	Studienberatung
§ 10	Studienabschluss
§ 11	Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1:	Studienablaufplan
Anlage 2:	Wahlpflichtmodule

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Landschafts- und Freiraumentwicklung des Fachbereichs Landbau/ Landespflege der HTW Dresden.

§ 2

Ziel des Studiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Landschafts- und Freiraumentwicklung ist ein praxisbezogener Studiengang auf wissenschaftlicher Grundlage mit fachlich querschnittsorientierter Ausrichtung. Studienziel ist das Erlangen eines berufsqualifizierenden Abschlusses für landschafts- und freiraumbezogene Aufgabenfelder, die unter anderem durch die Gesetze zu Umwelt-, Natur- und Denkmalschutz, Raumordnung und Bau sowie das Berufsrecht (HOAI) umrissen werden. Der 6-semesterige Studiengang hat ein integriertes zweiteiliges Praxisprojekt und gewährleistet so eine starke Praxisorientierung. Für die Ausübung einer verantwortlichen Berufstätigkeit im Kontext von Gesellschaft und Umwelt sollen Grundkompetenzen auf folgenden Gebieten erreicht werden:
 - Erhaltung, Sicherung, Pflege und Entwicklung von Freiraum und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten, städtischen und ländlichen Raum unter Anwendung einschlägiger Methoden und Instrumente
 - Erarbeitung angemessener und nachhaltiger Lösungen in Zusammenarbeit mit Nachbardisziplinen und anderen am Planungsprozess beteiligten Akteuren sowie der Öffentlichkeit
 - Verbindung von Funktion und Gestalt in einem kreativen Planungs- und Entwurfsprozess unter Betrachtung sozialer, kultureller, ökologischer, technischer und ökonomischer Aspekte sowie örtlicher Potenziale
 - Ausführung und Management von Baumaßnahmen; Einsatz von Materialien, Bauweisen, Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen; Berücksichtigung der Pflanze als spezifischer Gegenstand des Arbeitsfeldes
 - Anwendung raumbezogener Datenverarbeitung und –verwaltung, Darstellung räumlicher Aussagen in Grafik, Modellbau und digitalen Medien einschließlich räumlicher Visualisierung
 - Begleitung von Planungsprozessen, Arbeit im disziplinübergreifenden Kontext und internationale Kommunikationsfähigkeit durch die Verknüpfung von Fach- und Fremdsprachen.
- (2) Die Studierenden sollen fachliches Wissen problemorientiert erwerben und methodische wie soziale Kompetenzen entwickeln. Im Projektstudium sollen selbstständiges Denken und Arbeiten und die Fähigkeit zur eigenständigen Problemlösung gefördert werden.
- (3) Ziel des Studiums ist auch, durch die enge Verbindung von akademischer Ausbildung und beruflicher Praxis vor und während des Studiums zur beruflichen Orientierung, Überprüfung erworbener und erforderlicher Kenntnisse sowie einer Reflexion der Praxisbedingungen beizutragen.
- (4) Der erfolgreiche Studienabschluss qualifiziert bei Vorliegen der weiteren Zugangsvoraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums in Masterstudiengängen an in- und ausländischen Hochschulen entsprechend der jeweiligen Zulassungsbedingungen.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Generelle Zugangsvoraussetzungen zum Studium im Bachelorstudiengang Landschafts- und Freiraumentwicklung sind

- die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, eine Berechtigung zum Studium gem. § 13 Abs. 11 SächsHG oder eine vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung und
- Empfohlen wird eine fachspezifischen berufspraktischen Tätigkeit im Umfang von mindestens acht Wochen.

§ 4

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium im Bachelorstudiengang Landschafts- und Freiraumentwicklung an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt sechs Semester. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Im Vollzeitstudium werden sechs Studiensemester an der HTW Dresden in Form von Präsenz- und Selbststudium absolviert. Das berufsbezogene Praxisprojekt besteht aus zwei Modulen im vierten und fünften Studiensemester. Im sechsten Studiensemester wird die Bachelorarbeit angefertigt.
- (3) Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.
- (4) Soweit die Zulassung zu Modulprüfungen vom erfolgreichen Nachweis vorangegangener Modulprüfungen abhängig gemacht wird, ist dies im Studienablaufplan (Anlage 1) ausgewiesen.
- (5) Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Credit entspricht in der Regel einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Pro Semester müssen Module mit insgesamt mindestens 30 Credits abgeschlossen werden, die einem Arbeitsaufwand von insgesamt mindestens 900 Zeitstunden entsprechen.
- (6) Die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul ist aus dem Studienablaufplan (Anlage 1) ersichtlich.

§ 5 Praxisprojekt

- (1) Das Praxisprojekt ermöglicht das Sammeln praktischer Erfahrungen in Institutionen und Unternehmen im Hinblick auf Methoden und Fachkenntnisse sowie die Überprüfung und Festigung eigener fachlicher Fähigkeiten, insbesondere im Themenbereich Pflanze und Vegetation. Zusätzlich trägt es zur Weiterentwicklung persönlicher Kompetenzen im Arbeitsprozess bei und macht mit Anforderungen und Rahmenbedingungen künftiger Aufgabenfelder vertraut. In einem Projektseminar mit Blockveranstaltungen erfolgt die Vorbereitung, Begleitung und Reflexion. Anforderungen und Regelungen sind in den Modulbeschreibungen sowie in der Praktikumsordnung des Fachbereichs Landbau/ Landespflege für den Studiengang Landschafts- und Freiraumentwicklung dargestellt.
- (2) Das berufsbezogene Praxisprojekt gliedert sich in zwei Module und beinhaltet eine berufspraktische Tätigkeit in Planung, Entwurf, Bau und Management von Landschaft und Freiraum. Es wird am Ende des vierten und zu Beginn des fünften Studienseesters absolviert und hat einen Gesamtumfang von mindestens 11 Wochen Vollzeitarbeit (450h entsprechend 15 Credits). Es wird teilweise inhaltlich und organisatorisch von der Hochschule gemeinsam mit Praxisinstitutionen strukturiert.
- (3) Die Beschaffung geeigneter Stellen obliegt den Studierenden. Betriebe oder Institutionen sind von den Studierenden vorzuschlagen und durch den Studiendekan des Studiengangs zu bestätigen; dieser wirkt bei der Auswahl beratend mit.
- (4) Der Schwerpunkt im Praxisprojekt I liegt auf den Gebieten der Ausführung landschaftsbaulicher Vorhaben und von Sicherung, Pflege und Management von Landschaft und Freiraum. Praxisprojekt I enthält einen berufspraktischen Übungskurs im Umfang von einer Woche Vollzeitbeschäftigung. Dieser wird von der Hochschule gemeinsam mit anderen Ausbildungsinstitutionen organisiert. Er findet in der Regel in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis statt.
- (5) Der Schwerpunkt im Praxisprojekt II liegt im Bereich Planung, Entwurf und Management von Landschaft und Freiraum sowie den rechtlichen, ökonomischen und institutionellen Bedingungen.
- (6) Die Dauer der Tätigkeit an einer Institution darf vier Wochen in der Regel nicht unterschreiten. Der Nachweis des Praktikums erfolgt über eine qualifizierte Bescheinigung und ein Zeugnis der Praktikumsstelle(n) sowie den Projektbericht des Studierenden. Einzelheiten regelt die Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Landschafts- und Freiraumentwicklung..

§ 6 Studienablaufplan

- (1) Der Studienablaufplan (Anlage 1) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums im Vollzeitmodus..
- (2) Im Auslandsstudium gilt als Studienplan das jeweilige Studienprogramm, das in Absprache mit dem Betreuer der HTW Dresden und der ausländischen Partnerhochschule in einem Learning Agreement festgelegt wurde und ggf. in einer Kooperationsvereinbarung verankert ist.

§ 7

Studieninhalte / Formen der Lehrveranstaltungen

- (1) Die Module des Bachelorstudiengangs Landschafts- und Freiraumentwicklung werden unter Angabe folgender Kriterien in einer Modulbeschreibung erläutert:
- Dauer und Angebotsturnus des Moduls/ Modulart,
 - Arbeitsaufwand (work load),
 - Lehrgebiete und Lehrformen,
 - Leistungspunkte (Credits),
 - Voraussetzungen für die Teilnahme,
 - Lernziele/Kompetenzen,
 - Inhalte,
 - Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen,
 - Lernmittel,
 - Verwendbarkeit des Moduls.

Die Modulbeschreibungen können auf der Internetseite des Fachbereichs Landbau/Landespflege eingesehen werden.

- (2) Die Inhalte der im Auslandsstudium angebotenen Module werden von den ausländischen Partnerhochschulen beschrieben.
- (3) An Lehrveranstaltungen werden im Bachelorstudiengang Landschafts- und Freiraumentwicklung an der HTW Dresden unterschieden:
- Vorlesungen, Übungen und Praktika,
 - Seminare und Projekte,
 - Exkursionen.
- (4) Vorlesungen dienen der konzentrierten Wissensvermittlung in Vortragsform. Übungen und Praktika tragen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes bei. Seminare und Projekte leiten zu selbständiger Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage an. Sie sollen die Studierenden außerdem auf das Anfertigen der Bachelorarbeit und deren Vorstellung und Verteidigung vorbereiten. Einen besonderen Stellenwert nehmen die Studienprojekte ein, in denen mit überdurchschnittlichem Selbststudiumsanteil Lösungen individuell und im Team erarbeitet werden. Grundkenntnisse in wissenschaftlicher Arbeitsweise und Präsentationstechniken werden in Seminaren und Projekten erworben. Fragen des Projektmanagements werden insbesondere in den Studienprojekten thematisiert. Exkursionen werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen durchgeführt.
- (5) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule können aus einem Katalog von Wahlpflichtmodulen vom Studierenden gewählt werden. Die gewählten werden als Pflichtmodule behandelt. Zu den Wahlpflichtmodulen zählen die in der Anlage 2 genannten. Darüber hinaus können Zusatzmodule fakultativ belegt werden.
- (6) Auf Antrag des Studierenden und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können bis zur Höhe von fünf ECTS Credits im vierten, fünften und sechsten Semester auch durch andere an der HTW Dresden innerhalb und außerhalb des Fachbereichs Landbau/Landespflege angebotene Module, die in Umfang und Anforderungen gleichwertig sind, als Wahlpflichtmodule belegt werden.
- (7) Die Teilnahme an Wahlpflicht- und Zusatzmodulen ist gegenüber dem Dozenten verbindlich innerhalb der ersten zwei Wochen der Vorlesungszeit zu erklären. Die HTW Dresden behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung einzelner Wahlpflicht- oder Zusatzmodule zu verzichten; in diesem Fall sind andere zu wählen.

§ 8

Tutorium

Der Bachelorstudiengang Landschafts- und Freiraumentwicklung bietet für Studierende des ersten Semesters ein Tutorium an. Dieses Tutorium bietet eine Orientierungshilfe und wird von Studierenden höherer Fachsemester des Bachelorstudiengangs Landschafts- und Freiraumentwicklung durchgeführt.

§ 9

Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung wird am Fachbereich Landbau/ Landespflege der HTW Dresden durch Professoren und den Studiendekan durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.
- (2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist freiwillig mit der Einschränkung, dass Studierende, die bis zum Beginn des dritten Semesters keine der im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht haben, im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen müssen.

§ 10

Studienabschluss

- (1) Die erforderlichen Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschafts- und Freiraumentwicklung festgelegt; sie werden außerdem von den Lehrenden zu Beginn des Moduls erläutert und ggf. präzisiert.
- (2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Module aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich im Präsenz- und Selbststudium (155 ECTS Credits), des Praxisprojektes (15 ECTS Credits) und der Bachelorarbeit (10 ECTS Credits). Der Studierende erwirbt somit insgesamt 180 ECTS Credits.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums wird der Hochschulgrad **Bachelor of Science, B.Sc.** verliehen.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2007/08 im Bachelorstudiengang Landschafts- und Freiraumentwicklung an der HTW Dresden aufnehmen.

Die Studienordnung wurde vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Landbau/ Landespflege am 10.04.2007 und vom Senat am 29.05.2007 beschlossen und vom Rektoratskollegium der HTW Dresden am 12.06.2007 genehmigt. Sie tritt am 10.07.2007 in Kraft und wird durch Aushang veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates vom 29.05.2007 und der Genehmigung des Rektoratskollegiums der HTW Dresden vom 12.06.2007.

Dresden, den 09.07.2007

Prof. Dr.-Ing. Hannes Neumann
Rektor

**Anlage 1: Studienablaufplan
Bachelorstudiengang Landschafts- und Freiraumentwicklung**

Modul-Nr.	Modulname	Semesterwochenstunden (SWS)						ECTS-Credits
		1. Sem. V/Ü/P	2. Sem.* V/Ü/P	3. Sem.* V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem.** V/Ü/P	
	Pflichtmodule							
LFb 01	Ökologie / Bodenkunde	4/-/-						5
LFb 02	Vermessungstechnik und Liegenschaftswesen	2/-/2						5
LFb 03	Garten- und Landschaftsbau	4/-/-						5
LFb 04	Informatik, grafische Datenverarbeitung, digitale Medien	2/2/-						5
LFb 05	Projekt Freiraumanalyse und -entwurf / Räumliche Darstellung	-/6/-						10
LFb 06	Wasserhaushalt/ Umweltschutz		4/-/-					5
LFb 07	Biotopkunde		2/2/-					5
LFb 08	Botanik, Wild- und Kulturpflanzen		2/-/2					5
LFb 09	CAD I: Objektplanung und Datenbanken		2/1/1					5
LFb 10	Projekt Objektplanung / Werkplanung im Freiraum		-/6/-					10
LFb 11	Mathematik / Statistik			2/2/-				5
LFb 12	Karten- und Luftbildkunde / Luftbildinterpretation			2/2/-				5
LFb 13	Berufsfeld Freiraumplanung / Open Space Planning as a Professional Field			2/2/-				5
LFb 14	Grünflächenmanagement / Technik			3/1/-				5
LFb 15	Projekt Pflanzenverwendung / Vegetationstechnik			-/6/-				10
LFb 16	Bepflanzungsplanung				1/-/3			5
LFb 17	Geschichte der Bau- und Gartenkunst / Gartendenkmalpflege				2/2/-			5
LFb 18	Bau- und Planungsrecht / Raumordnung und Bauleitplanung				4/-/-			5
LFb 19	Projekt Biotopkartierung / GIS				-/2/6			10
LFb 20	Praxisprojekt I				-/2/-			5

Modul-nr.	Modulname	Semesterwochenstunden (SWS)						ECTS-Credits
		1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. * V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	
	Pflichtmodule (Fortsetzung)							
LFb 21	Praxisprojekt II					-/2/-		10
LFb 22	Projekt Freiraumentwicklung / Open Space Development Projekt					-/8/-		10
LFb 23	Projekt Bauabwicklung im Landschaftsbau					-/8/-		10
LFb 24	Unternehmensführung und Projektmanagement / Vertragsrecht						3/1/-	5
LFb 29	Wissenschaftliches Arbeiten / Kommunikations- u. Präsentationstechniken						-/4/-	5
LFb 30	Bachelorarbeit						x	10
Wahlpflichtmodule**								
	Wahlpflichtmodul I						Anlage 2	5
	Wahlpflichtmodul II						Anlage 2	5
Gesamt								180

V/Ü/P Vorlesung/Übung/Praktikum (Stunden pro Woche)

*) Praxisprojekt I enthält einen fachpraktischen Übungskurs von 1 Woche Dauer

**) Im sechsten Semester sind zwei Module aus Anlage 2 (LFb 25 bis LFb 28) zu wählen.

Anlage 2:

Wahlpflichtmodule

Modul-Nr.	Modulname		SWS V/U/P	ECTS- Cre- dits
LFb 25	Landschaft / Wasser / Klima		2/2/-	5
LFb 26	CAD III – 3-D-Simulation		2/2/-	5
LFb 27	Grundlagen Gartenbau		2/2/-	5